

## (I)BW Bachelor 2014

Für die Studienrichtungen BWL und IBWL ist im Curriculum 2014 im Bachelor ein eigenes **Modul: EC/Individuelle Vertiefung/Auslandsaufenthalt** zur Anerkennung von Auslandsaufenthalten vorgesehen.

- Die Kurse sind aus verschiedenen Studienrichtungen wählbar und müssen nicht mit unserem Kursangebot übereinstimmen.
  - BWL
  - VWL
  - Statistik
  - Mathematik
  - Sprachen (Sprachen können anerkannt werden, wenn es nicht die, in der Wirtschaftskommunikation gewählten, Sprachen sind, oder wenn es sich um reine Sprachkurse handelt, die ein höheres Niveau haben als die Wirtschaftskommunikation)
  - Informatik
  - Recht
  - Soziologie
  - Psychologie
  - Kommunikationswissenschaften
  - Auf Basis der Entscheidung der SPL können auch Lehrveranstaltungen aus anderen Fachgebieten für dieses Modul absolviert werden, sofern der/die Studierende damit eine berufsrelevante Zusatzqualifikation erwirbt.
- Angerechnet wird die Anzahl der ECTS-Punkte der Lehrveranstaltungen, die im Ausland absolviert wurden.
- Es können maximal **30 ECTS**-Punkte in dieses Modul anerkannt werden. Falls weniger Punkte absolviert wurden müssen die restlichen Punkte mit Lehrveranstaltungen/Praktika aufgefüllt werden.

**Beispiel:** Werden Kurse über 15 ECTS genehmigt (18 ECTS), so sind die restlichen 12 ECTS frei (Alternative Erweiterungen) zu erbringen. Werden Kurse mit weniger als 15 ECTS absolviert, so ist ein 15 ECTS Erweiterungscurriculum zu absolvieren, die restlichen ECTS durch Alternative Erweiterungen.

**ACHTUNG:** Umsteiger, die einen Auslandsaufenthalt planen, sollten bitte beachten, dass bereits beim Umstieg Punkte in das Modul EC/Individuelle Vertiefung/Auslandsaufenthalt anerkannt wurden.

Auch Praktika werden in diesem Modul angerechnet. Bitte beachten Sie das, wenn Sie ein Auslandspraktikum und einen Auslandsaufenthalt an einer anderen Universität planen.

### **Anerkennung von Kursen der Wirtschaftskommunikation**

Die Anerkennung von WiKo-Kursen ist nur möglich, wenn der Kurs ein Sprachkurs mit Fachbezug (Wirtschaftsbezug) ist. Dies muss auf der Kursbeschreibung angeführt bzw. vom Lehrenden des Kurses bestätigt werden.

Zusätzlich muss bei Einreichen der Anerkennung ein Nachweis über das Level des Kurses (CEFR) erbracht werden.

Wirtschaftskommunikation 1 --> mindestens Niveau B1

Wirtschaftskommunikation 2 --> mindestens Niveau B2

## **(I)BW Bachelor 2011**

### **Vereinfachte Anerkennung**

Beim vereinfachten Anerkennungsverfahren müssen die Module nicht inhaltlich mit jenen Modulen übereinstimmen, die bei uns angeboten werden.

Die Module die Sie an der Partneruniversität wählen, sollen sinnvolle Ergänzungen des Internationalen Management bzw. der Vertiefung Management sein.

Wenn Sie aber ein Modul an der Partneruniversität wählen, das unseren Modulen entspricht, dann darf es hier nicht nochmals gewählt werden.

- Maximal zwei der drei Wahlmodule der Spezialisierungsphase "International Management" bzw. "Vertiefung Management" (8 ECTS+ 8 ECTS)

## **IBW Master 2016**

### **Vereinfachte Anerkennung**

Beim vereinfachten Anerkennungsverfahren müssen die Module nicht inhaltlich mit jenen Modulen übereinstimmen, die bei uns angeboten werden.

Die Module die Sie an der Partneruniversität wählen, sollen sinnvolle Ergänzungen des Internationalen Management bzw. der Vertiefung Management sein.

Wenn Sie aber ein Modul an der Partneruniversität wählen, das unseren Modulen entspricht, dann darf es hier nicht nochmals gewählt werden.

- Modul B(1)– Internationales Management (max. 16 ECTS)  
Achtung: Die Vorlesung ‚Theory of the International Firm‘ muss unbedingt an der Fakultät besucht werden.
- Modul D – Integrative Vertiefung (max. 4 ECTS)  
Achtung: Der Kurs ‚Wirtschaftssoziologie – Einführung‘ muss unbedingt an der Fakultät besucht werden.

## **Modul C – Vertiefungsphase Kulturwissenschaftliche Räume**

**Afrika:** Im Ausland absolvierte Sprachkurse müssen mit unserem Angebot übereinstimmen

Vereinfachte Anerkennung der geschichtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im Pflichtmodul C.1.2. Erweiterung afrikanische Sprache, Geschichte und Kultur (max. 10 ECTS)

**Europa:** Im Ausland absolvierte Sprachkurse müssen mit unserem Angebot übereinstimmen (Wiko!)

Vereinfachte Anerkennung der Lehrveranstaltungen zu ‚Geschichte Europas und Europäisches Recht‘ im Pflichtmodul C.2.2. Europäische Geschichte, Recht und Politik (max. 10 ECTS)

**Lateinamerika:** im Ausland absolvierte Sprachkurse müssen mit unserem Angebot übereinstimmen (Wiko!)

Vereinfachte Anerkennung Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls C.3.2. Lateinamerikanische Geschichte, Kultur, Gesellschaft und Recht (max. 20 ECTS)

**Ostasien – Japan:** Im Ausland absolvierte Sprachkurse müssen mit unserem Angebot übereinstimmen

Vereinfachte Anerkennung der geschichts- und politikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im Pflichtmodul C.4.2. Ostasien – Japan II (max. 6 ECTS)

Achtung: Für die Vorlesung ‚Gesellschaft Japans‘ (Pflichtmodul C.4.1.) muss ein inhaltliches Äquivalent im Ausland absolviert werden!

**Ostasien – China:** Sämtliche Lehrveranstaltungen die im Ausland absolviert werden, müssen vorab von der SPL Sinologie genehmigt werden. Sprachkurse können im Ausland gemacht werden. Historische, sowie kultur-, wirtschafts- und politikwissenschaftliche Lehrveranstaltungen sollten an der Universität Wien besucht werden.

**Slawischer Raum:** Im Ausland absolvierte Sprachkurse müssen mit unserem Angebot übereinstimmen (Wiko!), gegebenenfalls auch Modulprüfung zur Aufwertung möglich.

Vereinfachte Anerkennung der sprach-, kultur- und literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im Pflichtmodul C.6.3. Slawische Wirtschaftssprache und Kultur (4-8 ECTS)

**Südasien:** im Ausland absolvierte Sprachkurse müssen mit unserem Angebot übereinstimmen

Vereinfachte Anerkennung des Pflichtmoduls C.7.3. Südasienkunde (max. 10 ECTS)

## IBW Master 2006

### Vereinfachte Anerkennung

Beim vereinfachten Anerkennungsverfahren müssen die Module nicht inhaltlich mit jenen Modulen übereinstimmen, die bei uns angeboten werden.

Die Module die Sie an der Partneruniversität wählen, sollen sinnvolle Ergänzungen des Internationalen Management sein bzw. als Nicht-BWL-Modul, eine sinnvolle Ergänzung der KfK sein.

Wenn Sie aber ein Modul an der Partneruniversität wählen, das unseren Modulen entspricht, dann darf es hier nicht nochmals gewählt werden.

- Eines der fünf Module aus "International Management" (8 ECTS)
- Ein Nicht-BWL-Modul der gewählten Kernfachkombination (8 ECTS)\*

\*Ausgenommen davon sind die Kernfachkombinationen Externe Unternehmensrechnung (EUR) und Revision, Steuern und Treuhand (RST) für die Anerkennung halten Sie bitte direkt Rücksprache mit der zuständigen SPL. Bitte geben Sie auf dem Bescheid Ihre gewählte KfK an!

## BW Master 2016

Beim Major ‚Public and Non-Profit Management‘ können die Lehrveranstaltungen des Wahlmoduls ‚Public an Non-Profit Management II‘, mit Ausnahme des Seminars, nach vorheriger Genehmigung im Ausland absolviert werden.

Bei den Minors ‚Economics‘, ‚E-Business‘ und ‚Wirtschaftssoziologie‘ ist eine vereinfachte Anerkennung der Wahllehrveranstaltungen (insgesamt 8 ECTS) möglich.

Für Modul C (Wahlfächer/Praktikum) können Lehrveranstaltungen aus dem Ausland vereinfacht anerkannt werden (insgesamt 8 ECTS).

Für Teilnehmer des Austauschprogramms ‚**Think Business, Go International!**‘ gibt es eine Whitelist mit garantiert anerkehbaren Kursen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unserer Website.

## **BW Master 2006**

- Die beiden Nicht-BWL-Module der gewählten Kernfachkombinationen (16 ECTS)\*

\*Ausgenommen davon sind die Kernfachkombinationen Externe Unternehmensrechnung (EUR) und Revision, Steuern und Treuhand (RST) für die Anerkennung halten Sie bitte direkt Rücksprache mit der zuständigen SPL. Bitte geben Sie auf dem Bescheid Ihre gewählte KfK an!

### **Masterarbeit im Ausland schreiben (alle Master BW und IBW):**

- Auf dem Antrag auf Anerkennung gibt es eine eigene Rubrik dafür: lassen Sie dort den/die Betreuer/in Ihrer Masterarbeit unterschreiben. Nach Rückkehr legen Sie Ihrem Betreuer die Arbeit vor, und er/sie muss Ihnen wieder auf dem Antrag bestätigen, dass Sie bei der Masterarbeit Fortschritte gemacht haben.
- Masterarbeitsthema muss vor dem Auslandsaufenthalt offiziell eingereicht werden. Nähere Informationen dazu bekommen Sie im WiWi-Service. Die Möglichkeit einen ausländischen Betreuer für die Masterarbeit zu haben, funktioniert nur dann, wenn es auch einen österreichischen Betreuer gibt, der die Endbeurteilung übernimmt.

**ACHTUNG:** Teilnehmer des Non-EU Student Exchange Program können zwar auch im Ausland an ihrer MA-Arbeit arbeiten, müssen jedoch trotzdem die geforderten Mindest-ECTS erbringen.